



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2009
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse C, Aktion C1, Instrument 7**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Karriereplanung und –entwicklung für Frauen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Zielsetzung im Rahmen des Leitbildes „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ ist es u.a., ein überdurchschnittliches Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum verbunden mit der Sicherung der Lebensqualität und der Zukunftsfähigkeit der Stadt zu erzielen. Diese Zielsetzung ist eng verknüpft mit den personellen Ressourcen, die Unternehmen zur Verfügung stehen. Diese Ressourcen sind im Hinblick auf neue strategische Ausrichtungen konsequent im Interesse von Betrieben und Beschäftigten weiter zu entwickeln. Dabei sind auch aktuelle mit der demographischen Entwicklung einhergehende gesellschafts- und familienpolitische Herausforderungen zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen des Senats zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben soll insbesondere auch der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden.

Der Anteil gut ausgebildeter bis hoch qualifizierter Frauen am Wirtschaftsstandort Hamburg nimmt seit Jahren zu. Mit steigenden Positionen nimmt der Anteil der Frauen jedoch ab, in Führungspositionen sind sie wenig zu finden. Eine stärkere Förderung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen liegt daher sowohl im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit Hamburger Unternehmen als auch im Interesse einer Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes Hamburg insbesondere für weibliche Arbeitskräfte.

Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt in diesem Zusammenhang auch die Förderung einer auf Chancengleichheit ausgerichteten Unternehmens- und Führungskultur große Bedeutung zu sowie eine Personalpolitik, die die Potenziale beider Geschlechter jenseits tradierter Rollenbilder einbezieht und fördert. Begleitend hierzu sind besondere Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen erforderlich.

Obwohl der Anteil gut ausgebildeter Frauen in Hamburg seit Jahren ansteigt, zeichnet sich parallel dazu keine entsprechende Entwicklung im Hinblick auf ihre Anteile an Aufstiegs- und Führungspositionen ab. Ein Erklärungsansatz ist, dass die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Betrieben noch nicht ausgeschöpft sind und die „Doppelbelastung“ der Frauen ihre berufliche Entwicklung zu stark beeinträchtigt. Inzwischen geben zahlreiche neue Studien Hinweise darauf, dass gute betriebliche Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwar eine unverzichtbare wesentliche Grundlage darstellen –

andere betriebliche Prozesse und Kommunikationsmuster die berufliche Entwicklung von Männern und Frauen aber durchaus unterschiedlich beeinflussen können.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung
Spezifisches Ziel 5	Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung
Aktion C 1	Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung und zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben
Instrument 7	Karriereplanung und –Entwicklung für Frauen
Förderziele	Der Anteil von Frauen in Führungspositionen soll deutlich erhöht werden; die Teilnehmerinnen sollen beim beruflichen Aufstieg unterstützt werden. Aufgebaut werden soll ein Lernnetzwerk zur Führungskräfteentwicklung und Berufswegeplanung für Frauen – der Schwerpunkt soll auf Fortbildungsangeboten zum Selbstmarketing, zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Karriereplanung liegen.
Zielgruppe/n	<ul style="list-style-type: none"> • In Hamburger Betrieben und Unternehmen beschäftigte junge Frauen, die sich beruflich weiter entwickeln wollen und Interesse an der Übernahme von Führungsverantwortung zeigen. • Betriebe, die das Thema Förderung von weiblichen Führungskräften in ihre Unternehmenspolitik integrieren wollen.
Zeitraum	01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2011-2012) stehen insgesamt 440.000 € zur Verfügung; davon 220.000 € ESF-Mittel, 110.000 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und 110.000 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit. Darüber hinaus wird erwartet, dass ein Teilnehmerinnenbeitrag von 150 € pro Person erhoben wird. Dieser Teilnehmerbeitrag muss in die Gesamtfinanzierung des Projektes einfließen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Durchgeführt werden soll ein Projekt zur Führungskräfteentwicklung und Berufswegeplanung für in Hamburger Betrieben beschäftigte Frauen, die beruflich aufsteigen möchten. Zu entwickeln ist eine „Fortbildungsplattform“, die auf berufstätige Frauen und ihre besonderen Bedarfe zugeschnittene Fortbildungsangebote entwickelt bzw. koordiniert und sie darin unterstützt, konkrete Maßnahmen und Schritte für den beruflichen Aufstieg zu planen, eigene Profile und Karrierestrategien zu entwickeln und Hürden und Stolpersteine im beruflichen Alltag zu überwinden.

Die Schwerpunkte der Angebote sollten in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung, Selbstmarketing und Karriereentwicklung liegen und den Teilnehmerinnen die Möglichkeiten zu einer Vernetzung und einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch bieten. Es wird erwartet, dass mit den Teilnehmerinnen individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen und die Fortschritte dokumentiert werden.

Die mittelfristigen Wirkungen des Projektes sollen im Rahmen der ESF-Programmevaluation untersucht werden.

Die Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachgewiesener Zugang zur Zielgruppe
- Nachgewiesene Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe
- Erfahrungen in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von Netzwerken;
- Akzeptanz bei Unternehmen;
- gute Kontakte zu Unternehmen jeglicher Größe/entsprechenden Verbänden;
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Beratung	200	Anzahl der Teilnehmerinnen, die an einer Weiterbildungsmaßnahme erfolgreich teilnehmen.
Beratung	60	Führungskräfte/Unternehmen

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Hinweise zur geplanten Durchführung des Projektes

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder

- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtko
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-4010
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.